

Vereinbarung

über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Schule¹, bzw. der Schule²

Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium – Ellernweg 20/22 – 12487 Berlin
030 6316677 – sekretariat@gemont.de

und

- ☐ dem Betrieb / der Einrichtung
- ☐ der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
- ☐ dem Land / dem Landkreis / der Stadt / der Gemeinde / der Einrichtung/Organisation des Bundes
, vertreten durch³

Name, Anschrift, Telefon (z. B. Stempel)

wird vereinbart:

1. In der Zeit ☐ vom 7. Juni 2027 bis zum 25. Juni 2027
☐ vom bis

findet ein Praktikum/ eine Form des Praxislernens statt bei der/dem

Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung

- 2. An dem Praktikum / Praxislernen nimmt folgende*r Schüler*in der o. g. Schule teil
- 3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / in der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstäglich 6 Stunden.
- 4. Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

1 bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
2 bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
3 ggf. streichen

5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums / Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiter*innen des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schüler*innen aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Stand: Januar 2012, Anlage 2; URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_duales_lernen.pdf) zur Kenntnis genommen.

Berlin, den _____

Berlin, den _____

Leiterin der Schule_____
Leiter*in des Betriebes / der Einrichtung

Anlage zu den Ziffern 5 und 6 dieser Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

	Namen der Lehrkräfte	Datum / Unterschrift
1.		
2.		
3.		

	Namen der Betriebsangehörigen	Datum / Unterschrift
1.		
2.		
3.		